



Deutsche Rentenversicherung, 54321 Dorf

Herrn
Max Mustermann
Grünweg 33
2345 Musterhausen

Sandweg 88
54321 Dorf
www.deutsche-rentenversicherung
info@XXXXXX.de

Telefon: XXXXX-XXXXX
Telefax: XXXXX-XXXXX

Sie erreichen uns:
Montag, Dienstag, Donnerstag:
8 Uhr bis 15 Uhr
Freitag: 8 Uhr bis 12 Uhr

Parkmöglichkeiten:
Parkdeck
für Besucher

MUSTER

Dorf, den 02. Oktober 2020

Rentenbescheid

Sehr geehrter Herr Mustermann,

auf Ihren Antrag vom 01.07.2020 erhalten Sie von uns
Altersrente für langjährig Versicherte.

Die Rente beginnt am 01.11.2020.

Sie wird für die Zeit ab dem 01.11.2020 laufend monatlich gezahlt.
Die Rente für den jeweiligen Monat wird am Monatsende ausgezahlt.

Höhe der laufenden Zahlung

Ihre monatliche Rente ab dem 01.11.2020	1.144,43 EUR
Ihr Anteil am Beitrag zur Krankenversicherung	83,54 EUR
Ihr Anteil am Zusatzbeitrag	6,29 EUR
Ihr Beitrag zur Pflegeversicherung	34,91 EUR
monatlicher Zahlbetrag	1.019,69 EUR

Zahlungsweg

Die monatliche Zahlung wird auf das angegebene Konto überwiesen.



Versicherungsnummer Arbeitsgruppe Seite
XX XXXXXX M XXX XXXX (000-01) 02

Datum
02.10.2020

Ihre Altersrente für langjährig Versicherte

Sie haben Anspruch auf Altersrente für langjährig Versicherte.

Die Anspruchsvoraussetzungen sind ab dem 22.10.2020 erfüllt.

Beginn Ihrer Rente

Wir leisten die Rente ab dem Kalendermonat, zu dessen Beginn die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

Anwendung überstaatlicher oder zwischenstaatlicher Vorschriften, Auslandsrentenrecht

Bei der Rentenberechnung wurden reichsdeutsche Beitragszeiten außerhalb der heutigen Bundesrepublik Deutschland bzw. im Herkunftsland zurückgelegte Versicherungszeiten nach dem Fremdrentengesetz (FRG) berücksichtigt, die unter Umständen nach ausländischen Rechtsvorschriften anrechenbar sind. Wenn ein ausländischer Träger zeitgleich mit diesen Zeiten eine Leistung gewährt, ruht die deutsche Rente gemäß § 31 FRG in Höhe des in Euro umgerechneten Betrages, soweit diese Leistung auf die o.g. Zeiten entfällt. Der Berechtigte ist verpflichtet, die Gewährung jeder ausländischen Leistung mit solchen Zeiten unverzüglich anzuzeigen. Eine Überprüfung des Rentenanspruchs und der Rentenhöhe sowie die Verrechnung oder Rückforderung zuviel gezahlter Beträge bleiben für den Fall vorbehalten, dass sich wegen der künftigen Gewährung einer ausländischen Leistung in Anwendung des § 31 FRG eine Überzahlung ergibt. Die Überprüfung kann zur Aufhebung dieses Bescheides führen. Das gleiche gilt für eine in der Vergangenheit gewährte Leistung, die uns bisher nicht bzw. deren Höhe uns nicht definitiv bekannt ist.

Nach überschlägiger Prüfung besteht die Möglichkeit, dass Ihnen von einem Versicherungsträger Ihres Herkunftslandes eine Rente ins Bundesgebiet gezahlt wird. Wir empfehlen Ihnen eine entsprechende Antragstellung bei der im Informationsblatt aufgeführten Stelle und weisen darauf hin, dass wir nach Eingang der Entscheidung des Versicherungsträgers im Herkunftsgebiet von Ihnen zu unterrichten sind.

Berechnung Ihrer Rente

Einzelheiten zur Höhe der Rente enthält die Anlage "Berechnung der Rente".

In dieser Rente ist ein Rentenabschlag (verminderter Zugangsfaktor) enthalten. Einzelheiten enthält die Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte".

Da Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, haben Sie einen Krankenversicherungsbeitrag aus der Rente zu zahlen. Dieser bemisst sich zum einen nach dem allgemeinen Beitragssatz, der für alle gesetzlichen Krankenkassen gilt, und zum anderen nach dem Zusatzbeitragssatz, den Ihre Krankenkasse festgelegt hat. Der Beitrag ist von Ihnen und uns jeweils zur Hälfte zu tragen.

MUSTER